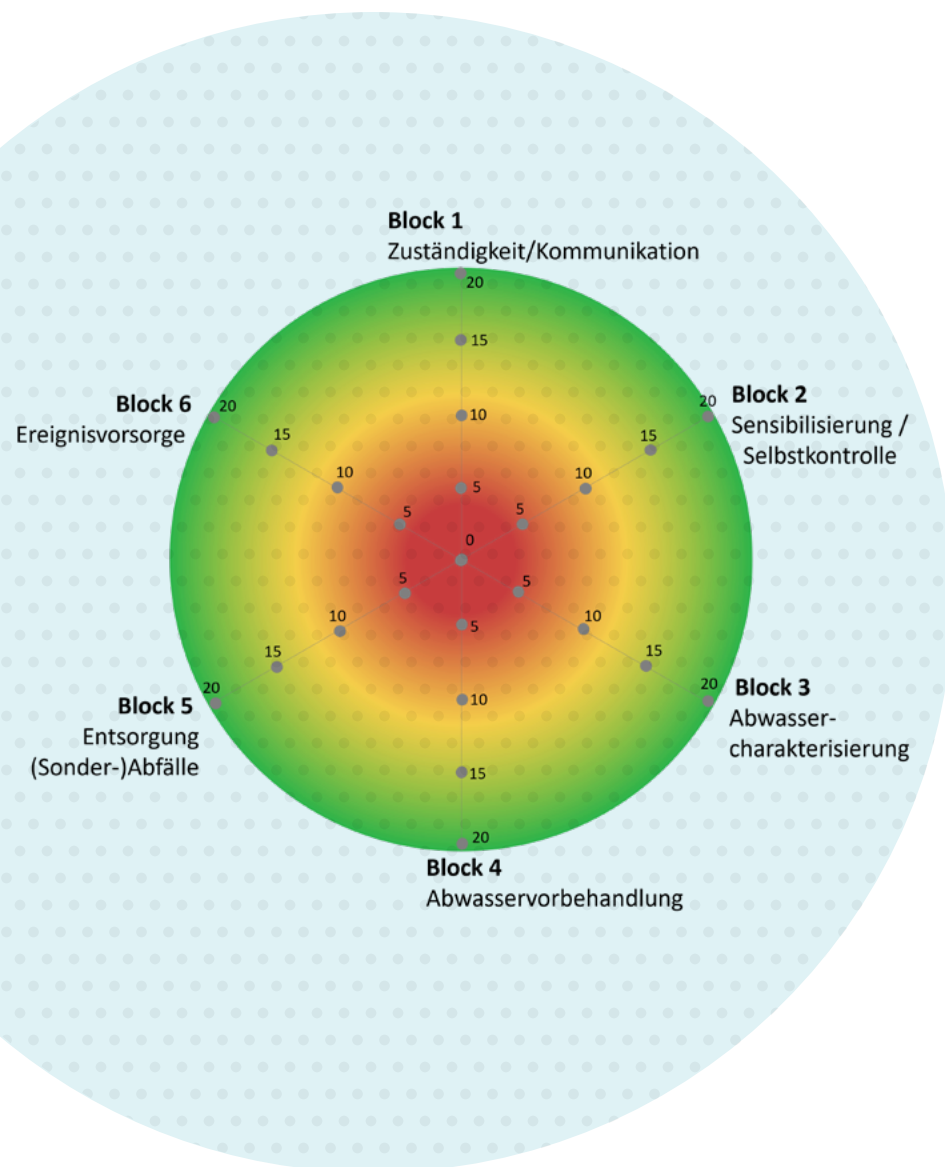


Abwassercheck

Das Wichtigste in Kürze

Der Abwassercheck stellt eine qualitative Selbsteinschätzung dar und gibt Hinweise, wie ein Unternehmen bezüglich möglichen Stoffemissionen in die Gewässer einzustufen ist. Die Einschätzung basiert auf Fragen zu sechs Themen. Die Ergebnisse sollen anregen, Verbesserungspotentiale im Betrieb zu identifizieren, konkrete Ziele festzulegen und Optimierungsmassnahmen zu starten. Der Abwassercheck soll den Betrieb aber auch dazu animieren, die Resultate und die daraus abgeleiteten Massnahmen gemeinsam mit der zuständigen Vollzugsbehörde zu besprechen.



Toolbox

Die Toolbox unterstützt Betriebe und Behörden bei Fragen zum Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung in Industrie und Gewerbe. Sie erläutert unbestimmte, für alle Betriebe gleichsam geltende Rechtsbegriffe und konkretisiert die Anforderungen sowie deren Umsetzung. Die Dokumente der Toolbox haben den Charakter eines Merkblatts.

Impressum

Die vorliegende Publikation konkretisiert die Anforderungen der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung, gewährleistet eine gute Praxis und ermöglicht den einheitlichen Vollzug der Behörden. Sie wurde mit aller Sorgfalt und nach bestem Gewissen erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann der VSA jedoch keine Gewähr übernehmen. Haftungsansprüche wegen Schäden materieller oder immaterieller Art, welche durch die Anwendung der Publikation entstehen können, werden ausgeschlossen.

Autoren

Pascal Wunderlin, VSA-Plattform «Verfahrenstechnik Mikroverunreinigungen», Glattbrugg
Fabienne Eugster, VSA-Plattform «Verfahrenstechnik Mikroverunreinigungen», Glattbrugg

Empfohlene Zitierweise

Autor: Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA)
Titel: Abwassercheck
Untertitel: Merkblatt
Ort: Glattbrugg
Jahr: 2026

Herausgeber

Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute
Association suisse des professionnels de la protection des eaux
Associazione svizzera dei professionisti della protezione delle acque

Bezugsquelle

VSA, Europastrasse 3, Postfach, CH-8152 Glattbrugg,
Telefon 043 343 70 70, sekretariat@vsa.ch, www.vsa.ch und <https://micropoll.ch/>

INHALT

1	Hintergrund	4
2	Anleitung	4
3	Abwassercheck	5
	Block 1: Zuständigkeiten und Kommunikation	5
	Block 2: Sensibilisierung und Selbstkontrolle	6
	Block 3: Abwassercharakterisierung	7
	Block 4: Abwasservorbehandlung	8
	Block 5: Entsorgung der Sonderabfälle	9
	Block 6: Ereignisvorsorge	10
	Gesamtbetrachtung	11

1 HINTERGRUND

Der vorliegende Abwassercheck richtet sich insbesondere an Betriebe mit Abwasseranfall aus ihren Produktionen und aus ihren Tätigkeiten. Er ermöglicht den Betrieben eine qualitative Selbsteinschätzung. Das heisst, er hilft den Betrieben Verbesserungspotentiale zu identifizieren und interne Optimierungsmassnahmen zu starten, beziehungsweise daraus Massnahmen abzuleiten. Dieser Abwassercheck ist von der/den betriebsinternen, umweltverantwortlichen Person(en) auszufüllen. Die zuständige Vollzugsbehörde kann zudem eine unabhängige Einschätzung vornehmen – beispielsweise im Vorfeld einer Betriebskontrolle oder eines Jahresgesprächs – und danach ihre Einschätzung mit derjenigen des Betriebs vergleichen und diskutieren.

2 ANLEITUNG

Der Abwassercheck besteht aus sechs Blöcken mit je fünf Aussagen. Sie sind gebeten, jede dieser Aussagen einzuschätzen, wie sie auf Ihren Betrieb zutrifft. Dabei stehen nachfolgende Kategorien zur Verfügung:

- Trifft zu (= 4)
- Trifft eher zu (= 3)
- Trifft eher nicht zu (= 2)
- Trifft nicht zu (= 1)

Für jede Aussage erhalten Sie, abhängig von Ihrer Einschätzung, eine Punktzahl (die entsprechende Punktzahl ist in Klammern angegeben). Die addierte Punktzahl pro Block können Sie in die Abbildung im Kapitel «Gesamtbetrachtung» übertragen.

Die Farben Grün, Orange und Rot helfen Ihnen, ihre Einschätzung einzuordnen. Die drei Farben sind folgendermassen zu interpretieren:

- Grün: Ihr Betrieb ist vorbildlich unterwegs. Bleiben Sie dran und machen Sie weiter so.
- Orange: Ihr Betrieb hat Optimierungspotentiale. Gehen Sie diese an: Diskutieren Sie intern und mit der zuständigen Behörde die Ziele, die notwendigen Massnahmen und setzen Sie diese um.
- Rot: Ihr Betrieb hat deutliche Optimierungspotentiale. Gehen Sie diese an: Diskutieren Sie intern und mit der zuständigen Behörde die Ziele, die notwendigen Massnahmen und setzen Sie diese um.

Ausgefüllt am:

Ausgefüllt durch (Name und Funktion):

3 ABWASSERCHECK

Block 1: Zuständigkeiten und Kommunikation

	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu
<i>Punkte</i>	4	3	2	1
Mein Betrieb steht in regelmässigem Austausch (mindestens einmal pro Jahr) mit der zuständigen Behörde und der zentralen Kläranlage, die meine Abwässer behandelt. Mir sind die relevanten flussabwärtsliegenden Trinkwasserversorgungen bekannt.				
Mein Betrieb verfügt über eine gültige gewässerschutzrechtliche Bewilligung (Einleitbewilligung) der zuständigen Behörde. Ich kenne die darin enthaltenen Vorgaben.				
In meinem Betrieb gibt es eine für Abwasserthemen (z.B. für die Abwasserbehandlung) verantwortliche Person sowie eine Stellvertretung. Sie ist die Ansprechperson für interne und externe Anliegen rund um Abwasserthemen, was mein Betrieb intern wie auch gegenüber der zuständigen Behörde und der Kläranlage kommuniziert.				
Führt mein Betrieb neue abwasserrelevante Prozesse ein, wird die für Abwasserthemen verantwortliche Person frühzeitig informiert und in den Planungs- und Umsetzungsprozess miteinbezogen.				
Führt mein Betrieb neue abwasserrelevante Prozesse ein, veranlassen wir rechtzeitig notwendige Anpassungen unserer gewässerschutzrechtlichen Bewilligung bei der zuständigen Behörde.				
<i>Total Punkte (in Abb. in «Gesamtbetrachtung» übertragen)</i>				

Block 2: Sensibilisierung und Selbstkontrolle

	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu
<i>Punkte</i>	4	3	2	1
Unsere Mitarbeitende sind auf Abwasserthemen sensibilisiert, u.a. durch regelmässige Schulungen, Sensibilisierungskampagnen und durch einen regelmässigen Austausch mit der umweltbeauftragten Person im Betrieb.				
Unsere umweltbeauftragte(n) Person(en) bildet sich regelmässig weiter, intern wie auch extern (z.B. im Rahmen der VSA-Kurse zum betrieblichen Umweltschutz ¹).				
Unser Betrieb stellt ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen für Abwasserthemen zur Verfügung. D.h. ich beurteile den Stellenwert des Gewässerschutzes (und auch für andere Themen des betrieblichen Umweltschutzes) innerhalb meines Betriebs als hoch.				
Es gibt regelmässige interne Überprüfungen im Betrieb, hinsichtlich Umsetzung und Zielerreichung im betrieblichen Gewässerschutz.				
Die umweltbeauftragte Person im Betrieb kennt die internen (abwasserrelevanten) Produktionen und steht in engem Austausch mit der Produktion.				
<i>Total Punkte (in Abb. in «Gesamtbetrachtung» übertragen)</i>				

¹ siehe <https://vsa.ch/> → Schulungen & Veranstaltungen

Block 3: Abwassercharakterisierung

	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu
<i>Punkte</i>	4	3	2	1
Mein Betrieb kennt die Abwasserinhaltsstoffe, sowie das Risiko seiner Abwässer (z.B. öko- und humantoxikologische Wirkung) für die Kläranlage und die Gewässer.				
Mein Betrieb nutzt die Informationen aus der Abwassercharakterisierung (siehe vorangehender Punkt), um den korrekten Entsorgungsweg festzulegen (Einleitung in die Kanalisation mit/ohne Vorbehandlung, Entsorgung als flüssiger Sonderabfall).				
Mein Betrieb charakterisiert und beurteilt seine künftig anfallenden Abwässer aus neuen Produktionsprozessen bereits in deren Planungsstadium.				
Mein Betrieb trifft interne Massnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik (bei den Produktions-Prozessen), damit möglichst wenig Abwasser anfällt und möglichst wenig Stoffe ins Abwasser gelangen.				
Mein Betrieb überwacht seine relevanten Abwasserparameter gemäss den behördlichen und ergänzenden internen Vorgaben.				
<i>Total Punkte (in Abb. in «Gesamtbetrachtung» übertragen)</i>				

Block 4: Abwasservorbehandlung

	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu
<i>Punkte</i>	4	3	2	1
Mein Betrieb behandelt seine Abwässer mit Behandlungsverfahren, die dem aktuellen Stand der Technik ² entsprechen und die Abwasserinhaltsstoffe eliminieren. Er orientiert sich u.a. an kantonalen und eidgenössischen Vorgaben und an den Merkblättern und Leitfäden des VSA ³ .				
Mein Betrieb betreibt seine Abwasservorbehandlung fachgerecht. D.h. er folgt den Angaben des Anlagenlieferanten, prüft regelmässig, ob in der Abwasservorbehandlungsanlage ausreichend Betriebsmittel vorhanden sind, entsorgt die anfallenden Rückstände fachgerecht, führt die notwendigen Kalibrierungen von Messsonden aus.				
Mein Betrieb überwacht die Reinigungsleistung seiner Abwasservorbehandlung durch regelmässige eigene und falls nötig von Fremdlabors durchgeführte Analysen. Auch Mikroverunreinigungen ⁴ sind in diesen Analysen enthalten.				
Unsere für die Abwasservorbehandlung zuständige Personen verfügen über das notwendige Fachwissen und sind entsprechend geschult (z.B. im Rahmen der VSA-Kurse zum betrieblichen Umweltschutz ⁵).				
Zu jeder Abwasservorbehandlungsanlage gibt es eine Dokumentation in den notwendigen Sprachen. Deren Ablageort ist bekannt. Die zuständige Person protokolliert den Betrieb der Abwasservorbehandlungsanlage laufend.				
<i>Total Punkte (in Abb. in «Gesamtbetrachtung» übertragen)</i>				

² <https://vsa.ch/Mediathek/stand-der-technik-merkblatt/>

³ <https://vsa.ch/fachbereiche-cc/industrie-gewerbe/publikationen-industrie-und-gewerbe/>

⁴ Mikroverunreinigungen sind organisch-synthetische Stoffe. Damit sind Chemikalien gemeint, die Betriebe herstellen, verarbeiten, einsetzen oder entsorgen. Diese Stoffe können mit dem gereinigten Betriebsabwasser über die Kläranlage oder bei Starkregenereignissen auch über die vorhandenen Kanalisationsentlastungen in die Gewässer gelangen. Dort kommen diese Stoffe in geringen Konzentrationen vor: im µg/L- oder ng/L-Bereich.

⁵ siehe <https://vsa.ch> → Schulungen & Veranstaltungen

Block 5: Entsorgung der Sonderabfälle

	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu
<i>Punkte</i>	4	3	2	1
Mein Betrieb verfügt über eine Person und eine Stellvertretung, die verantwortlich ist für die korrekte Entsorgung der Abfälle.				
Die zuständige Person in meinem Betrieb ist dafür verantwortlich, dass die Entsorgungswege korrekt ermittelt und protokolliert werden.				
Diese Person stellt auch sicher, dass die externen Entsorgungsfirmen über die notwendigen Bewilligungen verfügen.				
Unsere für Sonderabfälle zuständige Person bildet sich regelmässig in diesem Themenbereich weiter, intern wie extern (z.B. im Rahmen der VSA-Kurse zum betrieblichen Umweltschutz ⁶).				
Bei unseren Sonderabfällen werden auch die organisch-synthetischen Inhaltsstoffe (Mikroverunreinigungen) berücksichtigt.				
<i>Total Punkte (in Abb. in «Gesamtbetrachtung» übertragen)</i>				

⁶ siehe <https://vsa.ch> → Schulungen & Veranstaltungen

Block 6: Ereignisvorsorge⁷

	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu
<i>Punkte</i>	4	3	2	1
Mein Betrieb verfügt über funktionstüchtige Rückhaltemöglichkeiten für Löschwasser bzw. auslaufende gefährliche Stoffe mit ausreichendem Volumen. Wir überprüfen regelmässig deren Funktionstüchtigkeit.				
Mein Betrieb hat interne und externe Abläufe und Kommunikationswege für den Ereignisfall (z.B. Störfall) definiert. Wir testen den Ereignisfall periodisch.				
Unsere zuständigen, betriebsinternen Personen sind auch ausserhalb der Büro- und Arbeitszeiten erreichbar («Pikettregelung»).				
Mein Betrieb lagert gefährliche Stoffe sachgemäss (siehe hier ⁸) und protokolliert dies. D.h., wir... <ul style="list-style-type: none"> berücksichtigen die Eigenschaften und Mengen der gelagerten Chemikalien, sorgen für das Einhalten der Zusammenlagerungsgebote bzw. -verbote, entfernen leeres Verpackungsmaterial aus dem Lagerraum, verfügen über die notwendigen Schutzvorrichtungen (z.B. Auffangmöglichkeiten). 				
Unsere Güterumschlagplätze verfügen über die notwendigen Einrichtungen zum Schutz der Gewässer (siehe hier ⁹). Wir warten diese regelmässig und prüfen sie auf ihre Funktionstüchtigkeit.				
<i>Total Punkte (in Abb. in «Gesamtbeurteilung» übertragen)</i>				

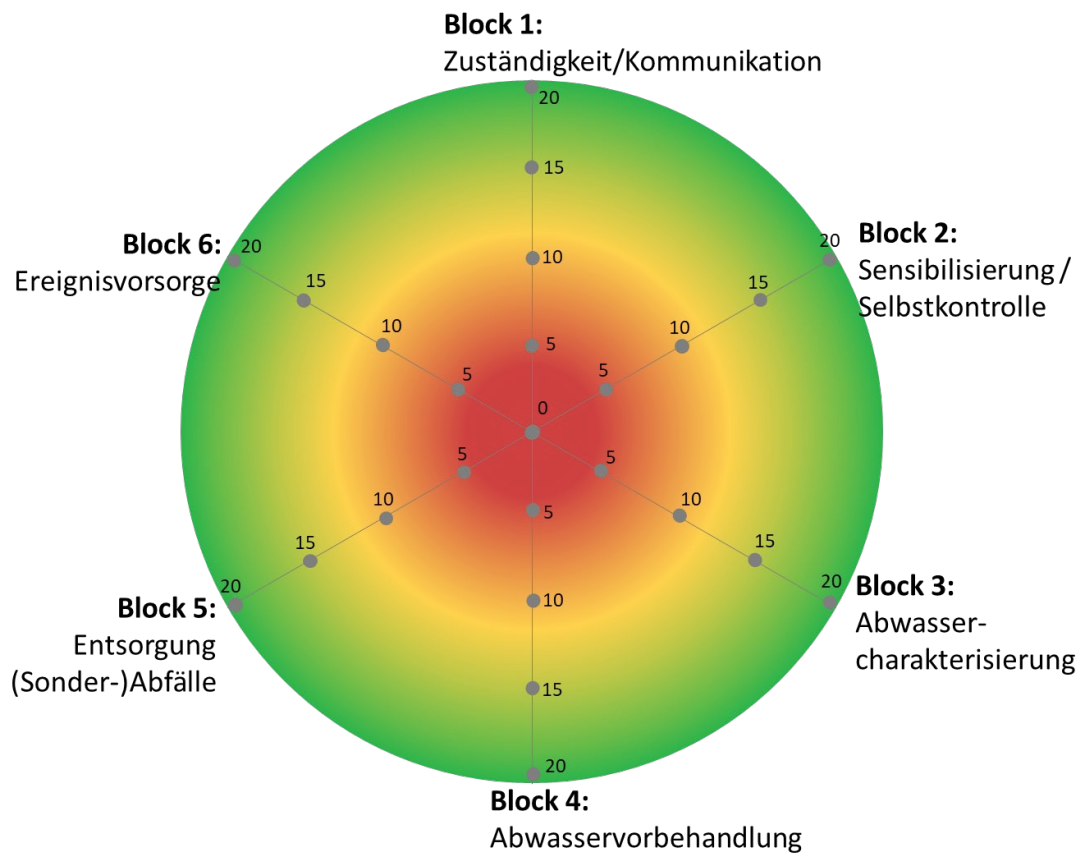
⁷ Es gelten die Gesetze und Verordnungen zur Störfallvorsorge: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/stoerfallvorsorge/recht/gesetze-verordnungen.html> Das BAFU hat dazu Vollzugshilfen erstellt: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/dokumentation/publikationen/stoerfallvorsorge.html>

⁸ <https://vsa.ch/Mediathek/lagerung-gefaehrlicher-stoffe-leitfaden/>

⁹ <https://vsa.ch/Mediathek/absicherung-und-entwaesserung-von-gueterumschlagplaetzen-leitfaden/>

Gesamtbetrachtung

Übertragen Sie bitte die summierte Punktzahl aus den einzelnen Blöcken in die untere Abbildung zum entsprechenden Block. Dadurch entsteht das Profil des Abwasserchecks Ihres Unternehmens.



Zur Erinnerung: Die Farben Grün, Orange und Rot helfen Ihnen, Ihre Einschätzung einzuordnen. Die drei Farben sind folgendermassen zu interpretieren:

- Grün: Ihr Betrieb ist vorbildlich unterwegs. Bleiben Sie dran und machen Sie weiter so.
- Orange: Ihr Betrieb hat Optimierungspotentiale. Gehen Sie diese an: Diskutieren Sie intern und mit der zuständigen Behörde die Ziele, die notwendigen Massnahmen und setzen Sie diese um.
- Rot: Ihr Betrieb hat deutliche Optimierungspotentiale. Gehen Sie diese an: Diskutieren Sie intern und mit der zuständigen Behörde die Ziele, die notwendigen Massnahmen und setzen Sie diese um.

Erkennen Sie Ihren Betrieb wieder?

Dieser Abwassercheck stellt eine qualitative Selbsteinschätzung dar und gibt Ihnen Hinweise, wie Ihr Unternehmen bezüglich möglichen Stoffemissionen in die Gewässer einzustufen ist. Diese Ergebnisse sollen Sie anregen, Verbesserungspotentiale in Ihrem Betrieb zu identifizieren, konkrete Ziele festzulegen und Optimierungsmassnahmen zu starten, beziehungsweise daraus Massnahmen abzuleiten. Der Abwassercheck soll Sie aber auch dazu animieren, diese Resultate und die daraus abgeleiteten Massnahmen gemeinsam mit der zuständigen Vollzugsbehörde zu besprechen.

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter: info@micropoll.ch